

3. Parlamentarische Initiative von Stephan Tobler vom 11. September 2024 "Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) vom 12. Februar 2024 (Stand 1. August 2014)" (24/PI 1/61)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort hat als Erster der Initiant, Kantonsrat Stephan Tobler.

Stephan Tobler, SVP: Ich danke der Regierung für die Stellungnahme. Das Positive vorweg: Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, weil die Frist tatsächlich sehr herausfordernd sein könnte, schreibt er. Leider macht die Regierung wenig aus ihrem Verständnis. Zur komischen Bemerkung, § 46 betreffe nicht nur die Wahl in die Gemeindebehörden: Tatsächlich kann es ja auch bei der Neubesetzung von Schul- oder Bürgerpräsidien oder sogar in die Behörden schwierig sein, innert sechs Monaten die Ersatzwahl abzuschliessen. Es ist ziemlich selbstredend, dass, wenn eine Gemeindebehörde einen Antrag stellt, es sich um eine Gemeindeangelegenheit handelt. Es wird kaum eine Gemeindebehörde für ein Mitglied des Bezirksgerichtes einen Antrag stellen. Sonst kann man in einer vorberatenden Kommission noch einfügen: "in Gemeindeangelegenheiten". Der Satz würde dann heissen: "Das zuständige Departement kann in Gemeindeangelegenheiten auf Antrag der Gemeindebehörde die Frist verlängern." Eine Schulgemeinde ist übrigens auch eine Gemeinde, nur ist dort offenbar die Frist zur Neubesetzung nie zu einem Problem geworden. Vielleicht lassen sich Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten eher finden, vor allem auch qualitativ gute, in der notwendigen Frist. Jedenfalls hat man nie etwas zu Ohren bekommen, dass es irgendwo Probleme gegeben hätte. Das könnte übrigens generell der Fall sein. Bis jetzt hat einfach nie jemand gefragt oder reklamiert, dass es unmöglich sei, innert dieser Frist die Stelle zu besetzen. Dass eine Flut von Gesuchen beim Kanton eintrifft, ist eine Angstmacherei. Genau das Gegenteil wird erreicht: Ein pragmatisches Vorgehen ohne Hektik wird ermöglicht. Es geht hier nur um ausserordentliche Rücktritte. Es kann gar keine Flut von Gesuchen geben. Und wenn auch eine Bewilligung für eine Verlängerung erteilt werden müsste: Bei diesem Etat von Staatsangestellten darf man noch erwarten, dass ein Dreizeiler an eine Gemeinde geschrieben wird, wenn sie in einer schwierigen Situation ist. Und wenn es um eine Schulgemeinde geht, schreibt halt das DEK den Dreizeiler. Auf meine konkrete Frage für eine Verlängerung beim Kanton kam die Antwort – wörtlich: "Bis Ende Dezember muss die Wahl durchgeführt werden."

Eine Fristverlängerung gibt es nicht." Mich würde in diesem Zusammenhang noch interessieren, weshalb Regierungspräsident Walter Schönholzer in diesem Zusammenhang den Fraktionspräsidenten schreiben mag, ich sei Fraktionspräsident. Zur Erinnerung, ich bin das seit zwei Jahren nicht mehr. Er schreibt, diese Aussage sei aus dem Kontext gerissen. Das ist sie eben nicht. Das ist ein Fakt, und genau das ist ja der Grund für die Parlamentarische Initiative. Sollen wir um Weihnachten eine Gemeindepräsidentenwahl durchführen, nachdem der Kanton einen Rücktritt auf Ende Juni bewilligt hat? Er bewilligt ja diesen Termin. Der Ursprung für dieses Anliegen liegt sowieso bei der Erteilung der Bewilligung für den Rücktritt, den wiederum der Kanton bewilligt. Und hier widerspricht sich der Regierungsrat in der Antwort: Es sei zu beachten, dass ein Entlassungsgesuch nach § 45 Abs. 1 des Gesetzes nur zu bewilligen sei, wenn es hinreichend begründet werde. Hier liegt ja die grosse Krux. Weshalb genehmigen Sie, Herr Regierungspräsident, ein Rücktrittsgesuch auf Ende Juni? Dann ist nämlich die Frist Ende Dezember. Ja, meistens liegt ein Arztzeugnis vor, und dann bleibt nichts anderes übrig. Und da habe ich ja dann auch Verständnis dafür. Das Ziel muss sein, einen eidgenössischen Abstimmungstermin zu verwenden. Nur so erreichen wir eine einigermaßen gute Stimmbeteiligung, die nachher auch die Legitimität zum Regieren und Führen der Gemeinde schafft. Auf meine Frage, was passiere, wenn die Wahl nicht mehr im Dezember stattfindet, sondern am 9. Februar kam folgende Antwort: "Dann müssen Sie mit einer Stimmrechtsbeschwerde rechnen." Auch das ist Fakt. Und so wissen wir erst eine Woche nach den Wahlen, ob das Ergebnis rechtskräftig wird. Bis drei Tage nach den Wahlen besteht die Frist für die Einreichung einer Beschwerde. Und wenn eine Stimmrechtsbeschwerde eintrifft, muss die Wahl wohl wiederholt werden. Dann sind wir aber noch einmal sechs Monate im Geschäft, und es geht ja dann noch länger. Haben wir so mehr erreicht? Dies entwickelt sich dann wirklich zu einer Bürokratie- beziehungsweise zu einer Zeitungsposse. Ich sehe nicht ein, dass wir nun eine eventuelle Revision des Stimm- und Wahlgesetzes in den nächsten Jahren abwarten sollen. Aber ich kann mir gut vorstellen, dass nach Ihrer vorläufigen Unterstützung diese Änderung mit einer Teilrevision des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht integriert wird, wenn eine Revision in diesem Jahr tatsächlich angegangen wird. Bis heute habe ich allerdings noch nichts von einer Vernehmlassung gehört. Nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) haben wir bei einer Parlamentarischen Initiative auch keine Fristbeschränkung. Das würde das also zulassen. Nochmals, es geht hier lediglich darum, dass der Kanton eine Verlängerung bewilligen kann. Jetzt kann er das offenbar einfach nicht aufgrund des Gesetzes. Die Frist wird generell nicht verlängert, und so hat die Regierung auch weiterhin alles in der Hand. Die Wahlen für kantonale Behörden setzt er sowieso selber und fristgerecht an. Ich bitte Sie, auf die schmale Begründung der Regierung für die Ablehnung dieser Parlamentarischen Initiative nicht einzugehen und der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu erteilen. So setzen wir auch etwas Druck auf für die Revision des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes.

Ciril Schmidiger, SVP: Ich spreche wiederum für die SVP-Fraktion. Ich möchte lediglich auf ein paar Punkte der vorliegenden Parlamentarischen Initiative näher eingehen. Vieles haben wir ja bereits vom Initianten und Fraktionskollegen Stephan Tobler gehört. Wie uns allen hier im Grossen Rat bekannt ist, benötigen Revisionen und selbst Teilrevisionen von Gesetzen einiges an Zeit, wenn nicht sogar Jahre. Die skizzierte Problematik der Ersatzwahlen in Gemeindepräsidien besteht jedoch aktuell und ist akut. Rechtliche Folgen aus einer Beschwerde gegen die Nichteinhaltung der heute gültigen Frist sind nicht absehbar, werden den Prozess zum Ersatz eines Gemeindepräsidiums jedoch in jedem Fall erheblich verzögern und unnötige Kosten verursachen. Dass eine Flut von Gesuchen den Kanton überrollen könnte, wie vom Regierungsrat befürchtet wird, kann nicht nachvollzogen werden. Schliesslich strebt keine einzige Gemeinde ausserplanmässige Ersatzwahlen an. Zudem binden Beschwerdeverfahren mit Sicherheit einiges mehr an Ressourcen als die Beantwortung eines einfachen Gesuchs. Und eine Präzisierung des Initiativtextes, wir haben es gehört, kann ohne Probleme in der vorberatenden Kommission erfolgen. Mit der Umsetzung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative sind wir in der Lage, mit verhältnismässigem Aufwand das Gesetz zeitnah anpassen zu können und somit unnötigen, langwierigen und kostspieligen Rechtsfällen für Kanton und Gemeinden zuvorzukommen. Dieses Vorgehen wurde übrigens in den letzten zwei Jahren auch schon bereits bei der Revision des Hundegesetzes angewandt, als kurz zuvor, vor der Teilrevision, eine Parlamentarische Initiative umgesetzt wurde. Da ging es um die Aufhebung der Gewichtsbeschränkung bei Hundekursen. Tun Sie es daher der einstimmigen SVP-Fraktion gleich und gewähren Sie der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung.

Linda Hess, SP und Gew.: Es gibt viele Gründe, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Die Argumente sind im Initiativtext und von meinen Vorrednern schon genannt. Der Wunsch, den Wahltermin auf einen eidgenössischen Abstimmungstag zu legen, finden wir grundsätzlich eine sinnvolle Idee, würden dann aber, wenn wir das angehen, bevorzugen, dass man hier keinen Zwang auferlegt. Da würden wir empfehlen, Spielräume zu lassen, unterstützen aber auch die Richtung dieses Vorschlages. Zur Initiative selbst: Der Regierungsrat begründet nicht ganz zu Unrecht, dass die Initiative mehr einschliesst als das Gemeindepräsidium und dass man damit im schlimmsten Fall auch eine Bewilligungsbürokratie auslösen könnte. Persönlich komme ich aber auf den Schluss, dass eine Gemeinde diese Option zur Verlängerung in etwas herausfordernden Zeiten gut gebrauchen könnte. Ich kenne das aus Steckborn leider nur zu gut. Bei den Wahlen kann und sollte man mehr Spielraum auf Gemeindeebene schaffen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt diese Parlamentarische Initiative vorläufig einstimmig.

Reto Ammann, GLP: "Aber": Das Wort ist für mich ein heisser Kandidat als Unwort des Jahres 2025. Ein eigentliches No-Go. Herr oder Frau Aber sieht das Glas meistens halb

leer, nie bereits halb voll. Wir alle haben schon oft – auch von der Regierungsbank – Folgendes gehört: Ja, Herr Kantonsrat Ammann, das stimmt zwar vielleicht, aber so einfach ist es nicht. Fortsetzung in diesem "Drama" wohl spätestens dann in zwei Wochen bei der eigenen Motion. Man zeigt Verständnis, aber... Auch hier bei der Parlamentarischen Initiative von Ratskollege Stephan Tobler genau dasselbe. Man will zuerst sauber alles abklären, prüfen. Deshalb wird uns empfohlen, es heute nicht zu überweisen. Zitat: "Es ist indessen eine genaue Analyse der angestrebten Änderung nötig, da nicht nur die Politischen Gemeinden betroffen sind. Die Fristen für Ersatzwahlen sollen zudem weiterhin klar auf Gesetzesstufe geregelt werden. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, die PI nicht vorläufig zu unterstützen und die angestrebte Änderung in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vertieft zu prüfen." Es geht hier um ganz wenige, selten eintreffende Fälle. Das schreit nach pragmatischen Lösungen. Unsere Regulierungsdichte hat einen grossen Siegeszug hinter sich und ist immer noch daran, ihn auszubauen. Dieser Siegeszug macht das Leben nicht nur einfach, im Gegenteil. Wir könnten hier einmal das Gegenteil riskieren. Ich glaube, die Welt würde nicht untergehen und das Schadenspotenzial aus meiner Sicht gegen Null streben. Keine Regel ohne Ausnahme, lehrt uns das normale Leben. Ausnahmen, das kennt jeder, sind oft das Salz in der Suppe. Das normale Leben und das Verwaltungsleben unterscheiden sich offenbar fundamental. Hier zählt, was geregelt ist. Es gibt idealerweise schlicht keine Ausnahme. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Sie existieren verwaltungstechnisch besser nicht. Aber sie sind nach wie vor da. Das Leben wird so auf Verwaltungsebene zwar einfacher, aber sicher nicht das normale Leben. Da beide aber miteinander zu tun haben sollten, sollten wir auch da, wo es möglich ist, pragmatische Lösungen fördern. Hier ist eine vorgeschlagen. Wir müssen der Gesetzgebung einen Handlungsspielraum zugestehen und wollen für "leben und leben lassen" eintreten. In der Stellungnahme heisst es, eine genaue Analyse der angestrebten Änderungen sei nötig, da nicht nur die Politischen Gemeinden betroffen seien. Ich weiss nicht, was man da noch wahnsinnig analysieren muss. Ich glaube, der Fall ist relativ klar, und man könnte ihn einfach entscheiden. Die Beantwortung, so gehe es nicht, kam sehr schnell in diesem Falle. Schön wäre es aus unserer Sicht gewesen, wenn ein Lösungsvorschlag gleich präsentiert worden wäre. Hier noch ein GLP-Vorschlag: "Das zuständige Departement kann auf Antrag der betroffenen Behörde die Frist verlängern." Das ist eine Kann-Formulierung für jegliche Behörden, welche beiden Seiten genügend Spielraum lässt, dass es a) nicht ausufert und b) das Problem im Sinne der Sache gelöst werden kann. Gleichzeitig spricht man dann nicht mehr von Gemeindebehörden, sondern nur noch von Behörden. In diesem Sinne bitte ich, auch im Namen der ganzen geschlossenen GLP-Fraktion, um einstimmige, vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative, und, falls es der Sache dient, um Abänderung des entscheidenden Satzes. Das kann Initiant Stephan Tobler entscheiden. Vielleicht kann man das aber später auch in der parlamentarischen Debatte machen.

Thomas Niederberger, FDP: Auslöser der Parlamentarischen Initiative ist, dass eine Ersatzwahl für ein Gemeindepräsidium innerhalb von sechs Monaten zu knapp bemessen sei. Ja, das kann in einzelnen Fällen zutreffen. Ein aufwendiger Prozess bei der Suche, zum Beispiel mit einer Findungskommission und Assessments, einer nochmaligen Ausschreibung sowie weitere Faktoren wie Ferienzeit, Blankoabstimmungstermine, administrative Vorgaben bzw. Termine usw. können dazu führen, dass es terminlich knapp wird oder die Vorgabe nicht eingehalten werden kann. Die betroffene Gemeinde steht aber nicht still oder ist handlungsunfähig. Mit dem Vizepräsidium und dem Gesamtgemeinderat ist die Gemeinde weiterhin handlungsfähig und kann wichtige und/oder notwendige Entscheide treffen. Und, und das ist ein sehr wichtiger Punkt, juristisch handelt es sich im Übrigen um eine blossе Ordnungsfrist, welche leitenden Charakter hat, deren Nichteinhaltung aber nicht unmittelbar rechtliche Konsequenzen hat. Im Weiteren kommt dazu, dass bei der Regelung der Ersatzwahl nicht nur die Gemeindepräsidien, sondern auch weitere Behörden betroffen sind. Mit der vom Vorstösser empfohlenen Ergänzung, dass eine Ausnahmebewilligung beantragt werden kann, wird aber auch wieder ein bürokratischer Mehraufwand produziert. Von daher braucht es eine schlanke Lösung, nicht nur für die Gemeindepräsidien, sondern für alle betroffenen Behörden. 2025, also in diesem Jahr, ist eine Teilrevision des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vorgesehen. Und diese Teilrevision bietet die Gelegenheit für eine detaillierte und ordentliche Prüfung des Anliegens. So kann nämlich auch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren erfolgen und die betroffenen Behörden und Institutionen zu allfälligen Änderungen Stellung nehmen. Und so besteht die Chance, dass eine einfache und pragmatische Lösung ohne Bürokratie gefunden und eingeführt werden kann, wie sie vom Regierungsrat bereits in der Beantwortung angedeutet wurde. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses und seine Ausführungen. Wir unterstützen einstimmig die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Bei einer Unterstützung durch 96 Ratsmitglieder muss das von Ratskollege Stephan Tobler aufgeworfene Thema seine Berechtigung haben. Als erfahrener Alt-Gemeindepräsident und aktueller Findungspräsident für das Gemeindepräsidium von Berg kennt er die Thematik. Nebst den Medien hat auch der Samichlaus an der vorletzten Ratssitzung darauf hingewiesen, dass sich eine adäquate, längerfristige Besetzung des Präsidiums in verschiedenen Gemeinden als herausfordernd gestaltet. Vorschläge, die eine Verbesserung der Situation herbeiführen könnten, sind daher sehr zu begrüssen. Dem Bewerbungs- und Auswahlprozess kommt eine massgebliche Bedeutung zu. Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative, die Fristen bei Ersatzwahlen auf Antrag der Gemeindebehörde zu verlängern, ist daher gut nachvollziehbar. Wie der Regierungsrat ausführt, sind nebst den Gemeindebehörden jedoch weitere Ebenen betroffen, was eine saubere Prüfung dieses Vorstosses erfordert, um für alle Beteilig-

ten eine bestmögliche Lösung zu finden. Zum anderen hat sich gemäss Angabe des Regierungsrates in den letzten Monaten Revisionsbedarf bei diesem mittlerweile zehn Jahre gültigen Gesetz gezeigt. Nachdem wir spätestens seit dem Fall der Wahlmanipulation in Frauenfeld um die Bedeutung und Wichtigkeit des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht wissen, heisst die Fraktion Die Mitte/EVP, für welche ich spreche, die vorgeschlagene Teilrevision grossmehrheitlich gut, und zwar 2025, wie vom Regierungsrat angekündigt. Die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative wird dadurch nicht gewährt.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Wir danken dem Initianten für das Einbringen dieses Anliegens und dem Regierungsrat für die entsprechende Stellungnahme. Die Unterschriften von 96 Ratsmitgliedern zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben den Kontext der Parlamentarischen Initiative vor Augen und finden die beabsichtigte Teilrevision des Stimm- und Wahlgesetzes sinnvoll. Wir wollen, dass das Gesetz den aktuellen Ansprüchen genügt und dadurch auch möglichst reibungsfreie Abläufe in schwierigen Situationen gewährleistet. Die Teilrevision ist allerdings erst für dieses Jahr beabsichtigt. So wird es noch einige Zeit dauern, bis die neu festzulegenden Parameter dann in der Praxis zur Anwendung kommen. Wir meinen, dass die Parlamentarische Initiative für aktuell betroffene Personen und Situationen tatsächlich eine Hilfe und eine Entlastung wäre. In diesem Sinn erteilt die Fraktion EDU/Aufrecht der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung.

Mathis Müller, GRÜNE: Wir haben heute schon viele Argumente dafür und dagegen gehört, ich halte mich deshalb kurz. Die GRÜNE-Fraktion dankt dem Vorstösser, Ratskollege Stephan Tobler, für diese Parlamentarische Initiative und dem Regierungsrat für seine fundierte Beantwortung. Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion. Wir haben Verständnis für diese vorgeschlagene Gesetzesänderung, die Fristen für den Wahlgang von Gemeindebehörden auf Antrag zu verlängern. Tatsächlich kann die Frist von sechs Monaten bis zur Wahl für eine gewissenhafte Vorbereitung in besonderen Fällen, wie wir schon gehört haben, knapp werden. Doch der beantragte Wortlaut in der Parlamentarischen Initiative betrifft auch die Wahl anderer Ämter und nicht nur diejenige des Gemeinderates. Um bestmögliche Lösungen zu finden und umzusetzen, schlägt der Regierungsrat deshalb vor, dies in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren anzustreben. Ich komme zur Schlussfolgerung, dass wir von der GRÜNE-Fraktion die Parlamentarische Initiative vorläufig nicht unterstützen, da der Regierungsrat in der nächsten Zeit, oder schon dieses Jahr, eine Teilrevision des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht in Angriff nehmen wird, eines Gesetzes von zentraler Bedeutung.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Ich bin jetzt seit 2009 in diesem Rat dabei, aber es gelingt Ihnen immer wieder, mich von Neuem zu überraschen. Aber dieses Anliegen, geschätzte Damen und Herren, Herr Alt-Fraktionspräsident Stephan Tobler, stösst bei der Regierung auf offene Ohren. Es ist leider eine Tatsache, dass wir hier im Kanton ein Problem haben. Und der Regierungsrat hat ja signalisiert, dass wir ein normales Gesetzgebungsverfahren wollen. Es ist ja schon fast absurd, oder? Ich muss mich jetzt als Departementschef dagegen wehren, dass Sie mir mehr Kompetenzen geben wollen. Es heisst, ich zitiere: "Das zuständige Departement kann auf Antrag der Gemeindebehörde die Frist verlängern." Ja, da frage ich Sie jetzt – und das habe ich heute schon einmal gesagt –: Gesetzgebungsarbeit ist Präzision. Wie lange darf ich denn die Frist verlängern? Wie oft kann ich sie verlängern? Und so weiter. Diese Fälle sind äusserst heikel. Eine Parlamentarische Initiative ist ein mächtiges Instrument des Grossen Rates und sollte deshalb immer mit Bedacht und nicht ohne Not eingesetzt werden. Eine Parlamentarische Initiative muss präzise sein, und das ist hier nicht der Fall. Kantonsrat Stephan Tobler, Sie haben wortreich begründet, und das zeigt gerade eindrücklich, dass es eben nicht klar ist, was hier geregelt werden soll. Normalerweise ist der Entlassungszeitpunkt eines Gemeindepräsidenten so gewählt, dass genügend Zeit für die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden ist. Ein Konflikt, das wurde gesagt, ist nur möglich, wenn der oder die Gemeindevorsitzende per sofort oder kurzfristig zurücktritt. Und diese Fristen, § 46 im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, sind von sehr grosser Bedeutung. Änderungen an diesen Paragraphen sollen Klarheit und nicht neue Unklarheit schaffen. Ein so zentrales Gesetz muss doch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Vorhin wurde das Hundegesetz zitiert: Da hat dieser Rat gesagt, es brauche ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit Vernehmlassung. Und hier, wo wir um die demokratischen Rechte im Stimm- und Wahlrechtsgesetz debattieren, will man jetzt mit einer Parlamentarische Initiative einfach die Gemeinden und alle anderen Interessierten umgehen. Und ich frage Sie: Warum? Es ist doch nicht angezeigt, jetzt hier eine Art "Lex Berg" in einem Schnellschuss-gesetzgebungsverfahren zu verabschieden. Aber noch einmal: Dieses Gesetz hat Revisionsbedarf, das haben wir anerkannt. Es ist seit 2014 unverändert. Es hat sich vieles geändert. Wir wollen das anpassen. Das DIV, der Regierungsrat, haben Ihnen mitgeteilt, schon 2025 – das ist jetzt – wollen wir in dieses Gesetzgebungsverfahren einsteigen, ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren machen, eine Kommissionsarbeit, die dann über das ganze Gesetz diskutieren kann. Und ich frage Sie noch einmal – Sie sagen ja auch immer, wir müssen sparen –: Warum wollen Sie dann zweimal hintereinander dasselbe Gesetz anpassen? Das schafft weder Vertrauen in der Bevölkerung, noch ist es effizient. Und darum bitte ich Sie, lehnen Sie diese vorläufige Unterstützung ab und geben Sie damit dem Regierungsrat, meinem Departement, grünes Licht, sofort die Gesetzgebungsarbeit anzupacken, diese Punkte einzupacken, eine Vernehmlassung zu machen, eine Kommissionsarbeit zu lancieren. Und dann haben Sie die Möglichkeit, hier Beschluss zu fassen. Das dauert nicht drei bis vier Jahre. Das haben wir auch beim Hundegesetz gesagt, dass

wir das sofort anpacken. Bitte lehnen Sie das ab. Wir brauchen hier in diesem Gesetz keine solchen Schnellschüsse.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 65:50 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.